



– Fördergebietskulisse „Innenstadt Elberfeld“ –

„Elberfeld 2030“

Zur Beantragung der Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm 2021 (StEP 2021)

Hinweis: Die Projekte des am 19.09.2016 vom Stadtrat beschlossenen „Integrierten Handlungskonzept Döppersberg und Innenstadt Elberfeld“ wurden aufgrund bereits umgesetzter Projekte und des Projektfortschritts der Qualitätsoffensive Innenstadt Elberfeld im Rahmen des am 23.09.2019 vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) „Innenstadt Elberfeld“ fortgeschrieben bzw. aktualisiert.

Aufgrund aktueller Entwicklungen ist die Projektsteuerung, die von der WSW und der Stadt Wuppertal gemeinsam beauftragt werden soll, noch nicht Teil des ISEKs „Innenstadt Elberfeld“.

Eine Fortschreibung des ISEKs „Innenstadt Elberfeld“ ist im ersten Halbjahr 2021 geplant.

Stand: Januar 2021

Projektsteuerung Elberfeld 2030

Integration der Fernwärmestrategie 2030 in das ISEK „Innenstadt Elberfeld“

Die nachhaltige Entwicklung und die Minderung der Auswirkungen des Klimawandels sind wesentliche Ziele des ISEKs „Innenstadt Elberfeld“ der Stadt Wuppertal sowie der Fernwärmestrategie 2030 der WSW.

Im ISEK Innenstadt Elberfeld wurden - auf Basis des Beteiligungsprozesses der „Qualitätsoffensive Innenstadt Elberfeld“ - in 2019 städtebauliche Projekte zur Umsetzung bis Ende 2025 definiert und durch den Rat der Stadt beschlossen. Zeitgleich wurde von den WSW, einer Tochter der Stadt, eine Strategie zur Erneuerung und Optimierung des Fernwärmenetzes in Wuppertal als wesentlicher Beitrag zu der energetischen Aufwertung der Wärmeversorgung entwickelt und als nächster Schritt im Rahmen der Energiewende in Wuppertal-Elberfeld der Stadt Wuppertal Anfang 2020 vorgestellt.

Die Stadt Wuppertal hat mit dem Ziel des Klimaschutzes/ der Klimaanpassung am 03.06.2020 das „Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld Klimafolgenanpassung“ beschlossen (vgl. VO/0549/20). In diesem Sinne wären die gemeinsame Bearbeitung der Umsetzung der Projekte des ISEKs und der Fernwärmestrategie 2030 die konsequente Umsetzung der Ziele dieses Konzeptes und ein wesentlicher Baustein in Elberfeld.

Da die Umsetzung beider Projektziele die gleichen Bereiche und Zeitfenster in der Elberfelder Innenstadt betreffen würde, würde dies zu einer zeitlichen und räumlichen Überlagerung führen und weder eine nachhaltige Realisierung der ISEK- Projekte noch eine nachhaltige Umsetzung der Fernwärmestrategie 2030 ermöglichen.

In der Folge kamen die Stadt Wuppertal und die WSW überein, dass nur durch die Schaffung und Bearbeitung eines Gesamtprojektes eine nachhaltige, effiziente und zeitlich optimierte und dem Förderziel entsprechende Umsetzung des ISEKs und der Fernwärmestrategie erreicht werden kann. Hierzu bedarf es einer effizienten Projektsteuerung, die durch vorausschauendes Prozessdenken die Gesamtheit des Projekts definiert und die Projektführung, -organisation, -techniken etc. zur Abwicklung des Gesamtprojektes unter Berücksichtigung der beiden Projektziele organisiert und steuert.

Weiteres Vorgehen

Zunächst sollen in die Aktualisierung des Konzeptes aus dem Jahr 2019 die Beschreibung der neuen Rahmenbedingungen und die geplante gemeinsame Umsetzung der Projekte in Kooperation mit der WSW einfließen. Die Aktualisierung soll unter dem Titel ISEK „Innenstadt Elberfeld – Teil I“ in 2021 erarbeitet und vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen werden. Die Umsetzungszeiträume sind zu überprüfen und zu realisieren. Zusätzlich werden in die Aktualisierung auch Projek-

te einfließen, die bislang nicht Teil der städtischen Planung waren, die aber aufgrund der Baumaßnahmen der WSW eine Umgestaltung weiterer Straßenzüge anbieten.

Die Projekte, die aufgrund der Baumaßnahmen der WSW nicht bis Ende 2025 realisiert werden können, sollen in eine Fortschreibung des ISEKs einfließen. Auf Basis des ISEKs „Innenstadt Elberfeld – Teil II“ soll eine weitere Förderung beantragt werden.

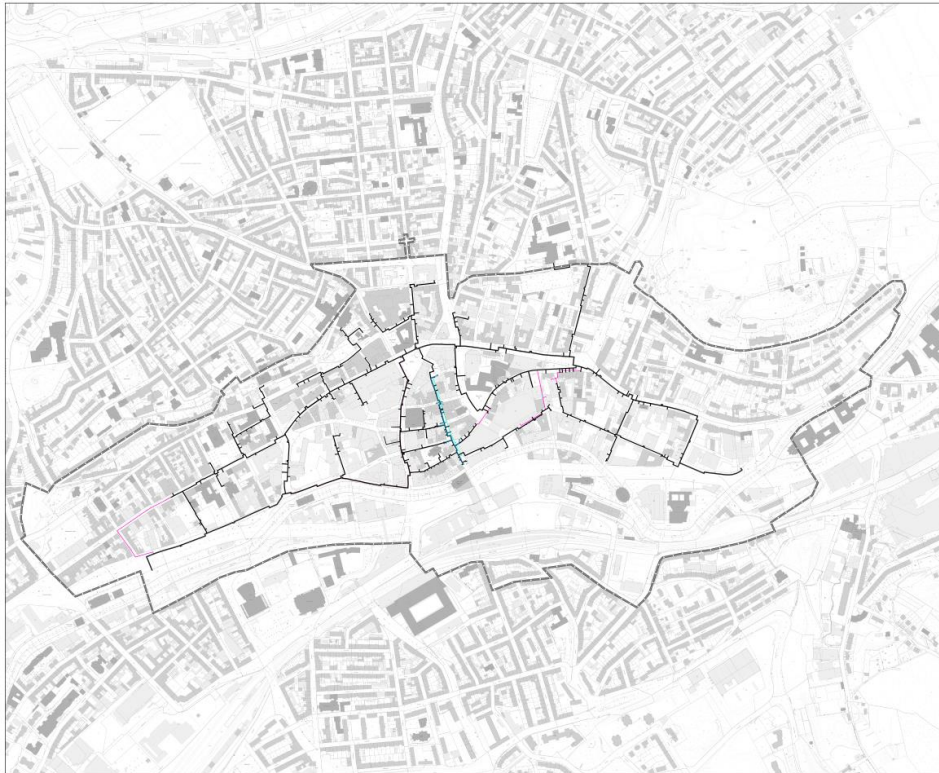
Projektziele der Projektsteuerung

Begründung

1. Ziel des Gesamtprojektes soll sein, den energetisch und klimapolitisch gebotenen Umbau des vorhandenen Dampf-Wärmenetzes in der Elberfelder Innenstadt zu einem energieeffizienten und zukunftsfähigen Heizwassernetzes mit den im ISEK „Innenstadt Elberfeld“ verankerten städtebaulichen Maßnahmen zu verzahnen und so einen deutlichen Beitrag zu dem neuen Schwerpunkt der Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ zu leisten.
2. Im Rahmen der weitergehenden Grundlagenermittlung wurde im Vergleich der beiden Maßnahmen (WSW Fernwärmestrategie 2030 und ISEK, vgl. Bild 1 und 2) deutlich, dass sich die Konzepte in wesentlichen Bereichen, den Hauptachsen und vielen Nebenstraßen, überlagern und dadurch zeitliche und räumliche Herausforderungen entstehen, wie z.B. in der Achse Alte Freiheit/Poststraße. Die positiven Synergieeffekte, die sich durch die Kombination der Umsetzung der Fernwärmestrategie in Verbindung mit den geplanten städtebaulichen Aufwertungen ergeben, überwiegen jedoch. Neben den geplanten Achsen können auch weitere Straßenräume, die aufgrund der notwendigen Tiefbauarbeiten der WSW geöffnet werden, im Anschluss städtebaulich aufgewertet werden. Durch die Verbindung dieser Maßnahmen wird ein städtebaulicher Mehrwert erreicht.
3. Die Fernwärmestrategie der WSW soll bis 2030 umgesetzt werden. Daher ist eine entsprechende Anpassung der Förderkulisse wünschenswert.

Um eine effektive Umsetzung beider Konzepte zu realisieren, ist die Ausschreibung einer Projektsteuerung erforderlich, mit dem Ziel, das komplexe Gesamtprojekt für die verschiedenen Bereiche der Elberfelder Innenstadt auszuarbeiten, zu koordinieren, ein Kommunikationskonzept zu erstellen, um alle Betroffenen im Rahmen der umfangreichen Baumaßnahmen zu beteiligen und mit möglichst wenigen Beeinträchtigungen für die Anwohner*innen, den Einzelhandel und die gesamtstädtische Mobilität abzuwickeln.

In einer ersten Phase sollen die in Zusammenarbeit mit der WSW bis Ende 2025 zu realisierenden Projekte umgesetzt werden. Da in dem bewilligten Zeitraum eine Umsetzung aller Projekte nicht möglich ist, ist eine Beantragung der Verlängerung der Förderkulisse geplant. Die Projektsteuerung soll entsprechend in einer ersten Phase bis 2025 beantragt werden. Insofern die Förderung insgesamt verlängert wird, soll auch eine Verlängerung der Projektsteuerung beantragt werden.



Geplantes Leitungsnetz Fernwärme WSW im Fördergebiet Innenstadt Elberfeld - Stadttumbau West

LEGENDE

- Geplantes Leitungsnetz der WSW
- Fernwärme (Neu)
- Fernwärme (Ergänzung)
- Strom (Konzept)
- Wasser (Neu)

Diese Ansicht ist planmäßig gezeichnet. Vertiefungen, Höhenlagen, Nachbargelände oder die Darstellung der Höhenlage sind nicht maßstabsgerecht. Die Darstellung der Höhenlage ist nur zur Orientierung im Überblick und ist nicht maßstabsgerecht.

WISSENSWERT

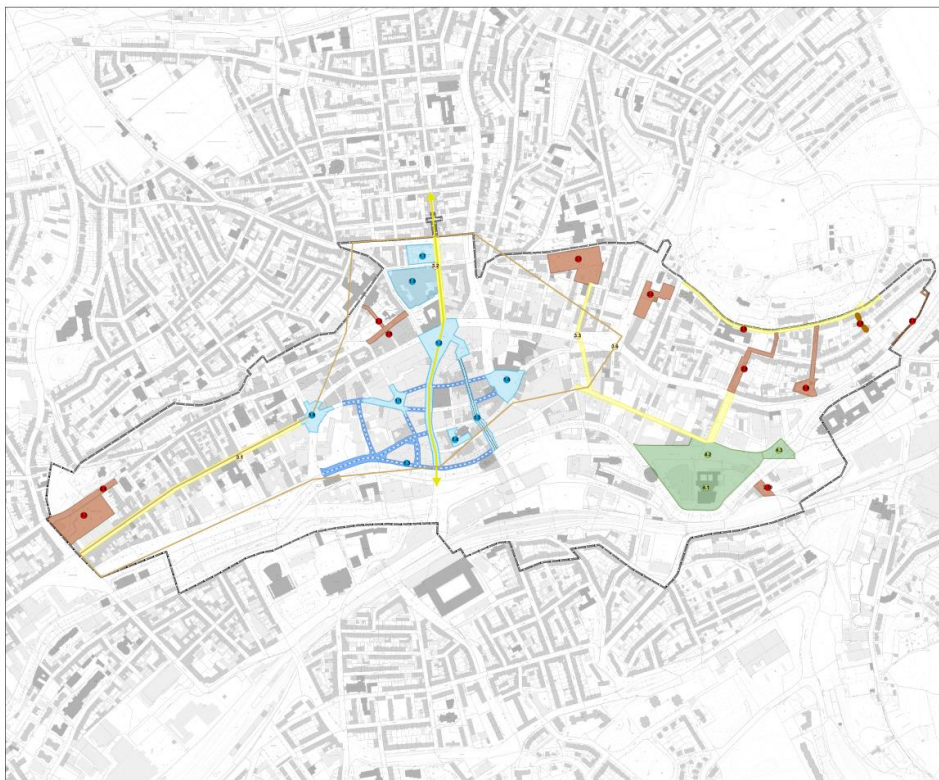
Maßstab: 1:1000

Stand: 08/2019

Verfasser: [Name]

Geprüft: [Name]

Freigegeben: 11.08.2019



Maßnahmen in der Förderkulisse Innenstadt Elberfeld - Stadttumbau West

LEGENDE

- Handlungsfeld Handel, Stadtraum und Baukultur
- Handlungsfeld Umweltökonomie, Wasser und Energie
- Handlungsfeld Mobilität
- Handlungsfeld Kultur - Städtische Erbschaften und Kulturland
- Übergreifendes Querschnittssystem

Handlungsfeld Handel, Stadtraum und Baukultur

- F 1.1. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 1.2. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 1.3. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 1.4. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 1.5. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 1.6. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 1.7. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 1.8. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 1.9. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 1.10. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 1.11. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 1.12. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 1.13. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 1.14. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 1.15. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 1.16. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 1.17. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 1.18. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 1.19. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 1.20. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums

Handlungsfeld Umweltökonomie, Wasser und Energie

- F 2.1. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 2.2. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 2.3. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 2.4. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 2.5. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 2.6. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 2.7. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 2.8. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 2.9. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 2.10. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 2.11. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 2.12. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 2.13. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 2.14. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 2.15. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 2.16. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 2.17. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 2.18. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 2.19. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 2.20. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums

Handlungsfeld Mobilität

- F 3.1. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 3.2. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 3.3. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 3.4. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 3.5. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 3.6. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 3.7. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 3.8. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 3.9. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 3.10. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 3.11. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 3.12. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 3.13. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 3.14. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 3.15. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 3.16. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 3.17. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 3.18. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 3.19. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 3.20. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums

Handlungsfeld Kultur - Städtische Erbschaften und Kulturland

- F 4.1. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 4.2. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 4.3. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 4.4. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 4.5. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 4.6. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 4.7. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 4.8. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 4.9. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 4.10. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 4.11. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 4.12. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 4.13. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 4.14. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 4.15. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 4.16. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 4.17. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 4.18. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 4.19. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 4.20. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums

Übergreifendes Querschnittssystem

- F 5.1. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 5.2. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 5.3. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 5.4. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 5.5. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 5.6. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 5.7. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 5.8. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 5.9. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 5.10. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 5.11. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 5.12. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 5.13. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 5.14. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 5.15. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 5.16. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 5.17. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 5.18. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 5.19. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums
- F 5.20. Umgestaltung des Innenraums und Außenraums

Abgrenzung

Diese Ansicht ist planmäßig gezeichnet. Vertiefungen, Höhenlagen, Nachbargelände oder die Darstellung der Höhenlage sind nicht maßstabsgerecht. Die Darstellung der Höhenlage ist nur zur Orientierung im Überblick und ist nicht maßstabsgerecht.

WISSENSWERT

Maßstab: 1:1000

Stand: 08/2019

Verfasser: [Name]

Geprüft: [Name]

Freigegeben: 11.08.2019

Beschreibung der Aufgabenstellung der Projektsteuerung:

Im Rahmen eines mehrstufigen Vergabeverfahrens sollen die Bieter ein Umsetzungskonzept entwickeln, das im Wesentlichen die folgenden Aspekte enthält:

- Projektmanagement inkl. Schnittstellenmanagement
- Zeitmanagement und Terminkoordinierung
- Entscheidungsvorbereitung und Problemlösungsmanagement
- Risikoanalyse und –bewertung
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (intern und extern)
- Kosten und Budgetierung / Finanzierungsmanagement, Abrechnung
- Durchführung und Betreuung von Wettbewerben
- Flächen- und Verkehrsmanagement
- Mitwirkung bei der Vergabe
- Vertragsmanagement
- Qualitätsmanagement (der Abläufe) in den unterschiedlichen Projektstufen
- Objektbetreuung und Dokumentation

Die eingereichten Umsetzungskonzepte werden bewertet und im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit den Bewerbern vertieft diskutiert werden, sodass das geeignetste Konzept für die gemeinsame Umsetzung beauftragt wird.

Die Beauftragung soll stufenweise erfolgen. Zunächst soll das ausgewählte Büro bis zum Ende der derzeitig bewilligten Förderphase beauftragt werden.

Im Falle der Fortführung der Förderkulisse soll das Büro einen Folgeauftrag erhalten bis zum Ende der Umsetzung aller geplanten Projekte Ende 2030.

Die Betreuung der jeweils in Umsetzung befindlichen Projekte ergibt sich aus der Maßnahmenübersicht der Stadt Wuppertal, die im Januar 2021 vorgelegt wurde und den Änderungen, die sich ggf. aus den geplanten Fortschreibungen des ISEKs „Innenstadt Elberfeld“ ergeben. Insgesamt sind zwei Aktualisierungen bzw. Fortschreibungen geplant.

Kostenkalkulation bis 2025

Die Projektsteuerung soll durch ein Büro erfolgen, das hauptsächlich einen Ansprechpartner für die Umsetzung einsetzt. Der Umfang der Bearbeitungsdauer umfasst die Restlaufzeit des Förderzeitraumes, ab Vergabe.

Die Vergabe würde damit in zwei Phasen über die angedachte Laufzeit bis 2030 stufenweise erfolgen können.

Die erste Beauftragung würde - nach Bewilligung durch den Fördermittelgeber und erfolgreicher Ausschreibung im Jahr 2021 - voraussichtlich von Januar 2022 bis Dezember 2025 erfolgen und sich damit an der bereits bewilligten Gesamtdauer der Förderung orientieren.

Da mit einem intensiven Arbeitsaufwand in dieser ersten Phase gerechnet wird, da zu Beginn des Projektes eine Einarbeitungsphase in die Gesamtthematik erfolgen muss und insbesondere eine neue Projekt- und Kommunikationsstruktur aufgebaut werden muss, rechnen wir derzeit mit einem erhöhten Kostenaufwand in den ersten vier Jahren und einem jährlichen Investitionsbedarf von ca. 300.000 €.

Aufgrund von vorliegenden Erfahrungswerten aus dem Projekt Döppersberg und aktuellen Tagessätzen von Unternehmen, die eine Projektsteuerung im gewünschten Umfang anbieten, wird mit einem Tagessatz von 1.000 € gerechnet. Dies ist der angenommene Tagessatz für einen Mitarbeiter aus dem Bereich Projektentwicklung. Ein Tagewerk umfasst acht Arbeitsstunden. Nebenkosten sind separat eingeplant.

Bei angenommen 230 Arbeitstagen pro Jahr (entspricht der Vollzeitbeschäftigung eines Mitarbeiters), ergibt sich folgende Kostenkalkulation für vier Jahre:

Büro Projektsteuerung	Koordination von anstehenden Projekten Kommunikation in der Öffentlichkeit	
Tagewerk (1.000 €/Tag)		Kosten in € netto ohne NK
Kosten Büro jährlich		230.000 € netto
Gesamtkosten Büro für vier Jahre		920.000 € netto
Nebenkosten	6 %	55.200 € netto
Gesamt inkl. NK		975.200 € netto
Mehrwertsteuer	19 %	185.288 € brutto
Gesamtkosten		1.160.488 € brutto

Kostenkalkulation bis 2030

In der sich anschließenden zweiten Phase ab 2026 könnte mit positivem Bescheid über die Verlängerung der Förderung bis 2030 die weitere Beauftragung des Büros erfolgen, insofern sich die Projektsteuerung in der ersten Phase bewährt hat.

Die zweite Beauftragung– die bereits optional bei dem Vertragsabschluss in 2021 in Aussicht gestellt werden könnte– würde voraussichtlich von Januar 2026 bis Dezember 2030 erfolgen bis zum Abschluss aller geplanten Teilprojekte.

Aufbauend auf den Projektstrukturen, die in der ersten Förderphase von dem Büro etabliert wurden, könnten alle Teilmaßnahmen ab 2026 umgesetzt werden. Ein erhöhter Arbeitsaufwand wird in der Endphase des Gesamtprojektes gesehen im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer entsprechenden Dokumentation des Gesamtprojektes und im Rahmen von Abrechnungsverfahren.

Während in der Umsetzung ein Bedarf von 80 Tagen jährlich angenommen wird, soll im letzten Jahr erneut ein Bedarf von 230 Arbeitstagen möglich sein. Wiederum wird mit einem Tagessatz von 1.000 € gerechnet. Ein Tagewerk umfasst ebenso acht Arbeitsstunden. Nebenkosten sind separat eingeplant. Basierend auf diesen Annahmen ergibt sich folgende Kostenkalkulation:

Büro Projektsteuerung	Koordination von anstehenden Projekten Kommunikation in der Öffentlichkeit	
Tagewerk (1.000 €/Tag)		Kosten in € netto ohne NK
Kosten Büro jährlich für 2026 - 2029		80.000 € netto
Kosten Büro 2030		230.000 € netto
Gesamtkosten Büro für fünf Jahre		550.000 € netto
Nebenkosten	6 %	33.000 € netto
Gesamt inkl. NK		583.000 € netto
Mehrwertsteuer	19 %	110.770 € brutto
Gesamtkosten		693.770 € brutto

Insgesamt haben sich die Stadt Wuppertal und die WSW auf eine Kostenaufteilung von 70 % zu 30 % geeinigt. Für die erste Förderphase bedeutet dies eine Kostenbeteiligung in Höhe von 360.000 € für die WSW und einen Anteil von 840.000 € für die Stadt Wuppertal. In der geplanten zweiten Förderphase ergibt sich damit eine Kostenverteilung von 490.000 € für die Stadt Wuppertal und 210.000 € für die WSW. Für den Anteil der Stadt wird im Rahmen der Städtebauförderung ein Antrag auf Fördermittel gestellt.

Der höhere Anteil der Stadt an den Gesamtkosten lässt sich aufgrund verschiedener Faktoren begründen:

- Zeitlicher Aufwand aufgrund der Durchführung von Wettbewerben für die Gestaltung der Plätze/Oberflächen und die Durchführung der Bauabschnitte durch die Steuerung von Verkehrsabläufen
- Flächenmäßiger Anteil an der Neugestaltung von Oberflächen

Der zeitliche Aufwand, den das zu beauftragende Büro für Projektentwicklung für die Stadt Wuppertal erbringen soll, wird höher eingeschätzt als der Zeitaufwand der für die WSW erbracht werden soll.

Grundsätzlich gibt es eine gemeinsame Steuerung und Projektkoordination, jedoch kommen der Stadt als Straßenbaulastträger zusätzliche Koordinierungsaufgaben. Bei der Neugestaltung von ganzen Straßenquerschnitten ist von einem erheblichen Mehraufwand auszugehen, z.B. durch die Umleitung des ÖPNVs, als bei der Verlegung der Fernwärmeleitung in einem Teil des Straßenquerschnittes im Rahmen einer festen Trasse. Die Projekte der Stadt sind deutlich komplexer, da die Träger öffentlicher Belange insgesamt beteiligt werden müssen und die Koordination der verschiedenen Fachabteilungen zeitlich aufwendiger ist, da andere vergaberechtliche Bestimmungen maßgeblich sind als bei der WSW, die zum Teil direkt an bestimmte Vertragspartner vergeben kann.

Zusätzlich ist das Ziel der Stadt Wuppertal den mit der Qualitätsoffensive „Innenstadt Elberfeld“ begonnenen Beteiligungsprozess weiterzuführen. Aus diesem Grund ist eine Vielzahl an Wettbewerben geplant, die das Büro für Projektsteuerung begleiten und unterstützen soll. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird damit der zeitliche Anteil für die Stadt ebenfalls höher geschätzt.

Dieser zeitliche Mehraufwand für die verschiedensten Bereiche muss sich in der Aufsplittung der Kostenanteile widerspiegeln, da der Kostenansatz sich auf Basis von Tagessätzen für die Projektsteuerung berechnet.

Ein weiterer Punkt auf dessen Basis die Kostenaufteilung dargestellt werden kann ist der flächenmäßige Anteil der neu zu gestaltenden Flächen. Nach den bisherigen Berechnungen fallen die Flächen, die die WSW anteilmäßig öffnen wird um die Fernwärmeleitung zu erneuern, deutlich geringer aus. Im Bereich der Fußgängerachse „Alte Freiheit/ Poststraße“ liegt der Anteil der Flächen, den die WSW öffnet und im Anschluss wieder neu herstellt im Vergleich zu der Gesamtoberfläche bei 20 %. Im gesamten betroffenen Bereich liegen noch nicht alle Flächenkalkulationen vor, es wird hierbei jedoch auch ein Anteil von 30 % an den Gesamtflächen geschätzt.

Aufgrund der aktuellen Gespräche zu der Ausschreibung der Projektsteuerung haben sich beide potenziellen Vertragspartner auf diese Kostenübernahme geeinigt.

Eine Absichtserklärung der WSW für die Kostenübernahme in Höhe von 30 % liegt der Stadt vor.